

Corporate Governance-Bericht

Der vorliegende Corporate Governance-Bericht fasst den Corporate Governance-Bericht der AGRANA Beteiligungs-AG und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht der AGRANA Beteiligungs-AG gemäß § 243c und § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) in Verbindung mit § 251 (3) UGB in einem Bericht zusammen.

Die AGRANA Beteiligungs-AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. Der rechtliche Rahmen für Corporate Governance in der AGRANA wird durch das österreichische Aktien- und Kapitalmarktrecht, die Regelungen über die betriebliche Mitbestimmung sowie die Satzung und die Geschäftsordnungen der Organe der AGRANA Beteiligungs-AG vorgegeben. Darüber hinaus bildet der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK), der auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar ist, den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens mit dem Ziel, ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder zu gewährleisten.

Der ÖCGK gliedert sich in verbindlich einzuhaltende L-Regeln („Legal Requirement“, zwingende Rechtsvorschriften) und C-Regeln („Comply or Explain“), die eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen jedoch erklärt werden können, um kodexkonformes Verhalten zu erreichen, sowie R-Regeln („Recommendation“), bei denen es sich um Empfehlungen handelt, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist.

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

AGRANA bekennt sich zu den Regelungen des ÖCGK. Im Geschäftsjahr 2024|25 hat AGRANA den ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2025 zur Anwendung gebracht. Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat sich in seinen Sitzungen am 13. Mai 2024 und am 19. Februar 2025 mit Fragen der Corporate Governance befasst und einstimmig der Erklärung über die Einhaltung des Kodex zugestimmt.

Gemäß Regel 62 des ÖCGK sind die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex regelmäßig, zumindest alle drei Jahre, einer externen Evaluierung zu unterziehen. Diese erfolgte zuletzt für das Geschäftsjahr 2023|24 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, auf Basis des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance (Fassung Jänner 2023). Der Bericht über diese externe Evaluierung ist unter www.agrana.com/ir/corporate-governance abrufbar. Im Geschäftsjahr 2026|27 wird eine neuerliche externe Evaluierung zur Einhaltung der Regeln des Kodex erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2024|25 wurden mit Ausnahme des nachfolgend angeführten „Explains“ sämtliche C-Regeln des Kodex eingehalten:

▪ Regel 49 (Zustimmungspflichtige Verträge)

Gemäß § 95 Abs. 5 Z12 AktG bedürfen Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht geringfügiges Entgelt verpflichten, der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Mitglied des Aufsichtsrates ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Beim erstmaligen Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex im Jahr 2005 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Gegenstand und Bedingungen solcher Verträge aus geschäftspolitischen und Wettbewerbsgründen nicht im Geschäftsbericht zu veröffentlichen, wie in Regel 49 gefordert.

Zur Umsetzung einer offenen und transparenten Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern und der interessierten Öffentlichkeit werden Informationen, die in Conference Calls und Roadshows an Investoren weitergegeben werden, auch zeitgleich allen übrigen Aktionärinnen und Aktionären durch Veröffentlichung auf der Website (www.agrana.com/ir/uebersicht) zur Verfügung gestellt.

Organe der Gesellschaft sowie Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Zum 28. Februar 2025 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Stephan Büttner Chief Executive Officer	1973	01.11.2014	31.10.2028
Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer	1973	01.09.2019	31.08.2027
Dr. Stephan Meeder	1970	01.03.2024	18.12.2026

Dr. Stephan Meeder löste Dkfm. Thomas Kölbl¹ per 1. März 2024 im AGRANA-Vorstand ab.

Die Mitglieder des Vorstandes hatten Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in den folgenden, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften inne:

- **Mag. Stephan Büttner:**
Südzucker AG², Mannheim|Deutschland (Mitglied des Vorstandes)
Semperit AG Holding, Wien (Mitglied des Aufsichtsrates)
- **Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer:**
Qualitätslabor Niederösterreich, Gmünd|Österreich (Mitglied des Vorstandes)
- **Dr. Stephan Meeder:**
Freiberger Holding GmbH, Berlin|Deutschland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim|Deutschland (Beirat)

Die Unternehmenskultur in der AGRANA-Gruppe ist durch eine offene und konstruktive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat geprägt. Vorstand und Aufsichtsrat von AGRANA, insbesondere deren Vorsitzende, stehen hinsichtlich der Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens in einer laufenden, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehenden Diskussion.

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie der Gegenstand und das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordern. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den aktien-, börsen- und unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung, der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung für den Vorstand sowie dem ÖCGK. Die Vorstandsmitglieder stehen in ständigem Informationsaustausch und beraten in wöchentlichen Vorstandssitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen die notwendigen Entscheidungen und fassen die erforderlichen Beschlüsse. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt auf Basis des offenen Informationsaustausches und der regelmäßigen Beratungen mit den Geschäftsführungen und leitenden Mitarbeitenden der Segmente.

¹ Dkfm. Thomas Kölbl war von 4. Dezember 2023 bis 29. Februar 2024 (und zuvor bereits einmal in der Zeit von 8. Juli 2005 bis 31. Mai 2021) Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG.

² Bestellung zum Vorstandsmitglied der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen der Südzucker AG und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien

Die Geschäftsordnung umfasst Regelungen zu Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sowie zu Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes als auch einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder sind wie folgt festgelegt:

Name	Ressortzuständigkeit
Mag. Stephan Büttner	Strategie & Transformation inkl. M&A, Finanzen, Commercial Excellence, IT, Konzernkommunikation und Generalsekretariat, Human Resources, Business Development, Compliance & Corporate Governance, Recht und Investor Relations
Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer	Operational Excellence inkl. Arbeitssicherheit und Investitionen, Einkauf/Logistik/Supply Chain, Nachhaltigkeit, Forschung & Entwicklung, Agrarische Rohstoffe und Qualitätsmanagement
Dr. Stephan Meeder	Interne Revision

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG besteht aus zwölf Mitgliedern, davon sind acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertretende und vier vom Betriebsrat delegierte Arbeitnehmervertretende. Die kapitalvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in der Hauptversammlung 2022 bzw. 2023 bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026|27 zu beschließen hat, gewählt. Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammen.

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften			
Obmann Mag. Erwin Hameseder, Mühldorf Österreich, unabhängig Aufsichtsratsvorsitzender - Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisen Bank International AG, Wien - Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der STRABAG SE, Villach Österreich - Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Südzucker AG, Mannheim Deutschland	1956	23.03.1994	40. o. HV (2027)
Dr. Niels Pörksen, Limburgerhof Deutschland, unabhängig Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden - Mitglied des Board of Directors der AGCO Corporation, Duluth MN USA	1963	08.07.2022	40. o. HV (2027)
Mag. Dr. Claudia Süßenbacher, MBL Wien, unabhängig Zweite Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden - Aufsichtsratsmitglied der Südzucker AG, Mannheim Deutschland	1977	07.07.2023	40. o. HV (2027)

Name Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dipl.-Ing. Helmut Friedl, Egling an der Paar Deutschland, unabhängig Aufsichtsratsmitglied - Aufsichtsratsmitglied der Südzucker AG, Mannheim Deutschland	1965	07.07.2017	40. o. HV (2027)
Dr. Andrea Gritsch, Wien, unabhängig Aufsichtsratsmitglied	1981	03.07.2020	40. o. HV (2027)
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Baumgarten/March Österreich, unabhängig Aufsichtsratsmitglied	1968	14.07.2006	40. o. HV (2027)
Dipl.-Ing. Josef Pröll, Wien, unabhängig Aufsichtsratsmitglied	1968	02.07.2012	40. o. HV (2027)
Dr. Stefan Streng, Uffenheim Deutschland, unabhängig Aufsichtsratsmitglied - Aufsichtsratsvorsitzender der Südzucker AG, Mannheim Deutschland - Aufsichtsratsmitglied der CropEnergies AG, Mannheim Deutschland	1968	08.07.2022	40. o. HV (2027)

Arbeitnehmervertretende	Jahrgang	Datum der Erstbestellung
Thomas Buder, Tulln Österreich Sprecher der Konzernvertretung und Zentralbetriebsratsvorsitzender	1970	01.08.2006
Andrea Benischek, Gmünd Österreich	1974	01.06.2023
Andreas Klamler, Gleisdorf Österreich	1970	10.11.2016
Dipl.-Ing. Stephan Savic, Wien	1970	01.06.2023 ¹

¹ Dipl.-Ing. Stephan Savic war zuvor bereits einmal (in der Zeit von 22. Oktober 2009 bis 24. Februar 2021) Arbeitnehmer-Aufsichtsratsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat beschlossen, die Leitlinien für die Definition der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern in der Form des Anhanges 1 zum ÖCGK zur Anwendung zu bringen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Vorstandsmitglied oder leitende/r Angestellte/r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligte/r oder Angestellte/r der Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll dem Aufsichtsrat nicht länger als 15 Jahre angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegattin/Ehegatte, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Ausschüsse und ihre Mitglieder

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrolltätigkeit entsprechend der Bedeutung der Thematik und ihrer sachlichen Zuordnung auch mittels dreier Ausschüsse aus:

Der **Personalausschuss** befasst sich mit den Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern. Im Geschäftsjahr 2024|25 tagte er einmal. Als Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist er zuständig für die Nachfolgeplanung im Vorstand und beschließt die Vergütungsschemata für die Vorstandsmitglieder. Der **Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit (Präsidialausschuss)** unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Überprüfung, Überwachung und Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Im Geschäftsjahr 2024|25 trat dieser Ausschuss zu einer Sitzung zusammen. Der **Prüfungsausschuss** befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen des Jahresabschlusses, der Prüfung der Rechnungslegung sowie des Konzernabschlusses und dem Konzernlagebericht samt Corporate Governance-Bericht. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision und überprüft die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers. Im Geschäftsjahr 2024|25 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, bei denen die Prüfung des Jahresabschlusses 2023|24, die Vorbereitung der Abschlussprüfung 2024|25, die Überwachung des Risikomanagementsystems sowie der Vorschlag zur Wahl des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024|25 im Mittelpunkt der Beratungen standen. Darüber hinaus setzte sich der Prüfungsausschuss mit dem Compliance-Bericht sowie mit dem Bericht der Internen Revision des Unternehmens auseinander. Eine Sitzung hatte den Bericht des Vorstandes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024|25 zum Gegenstand.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, welche auszugsweise auf der AGRANA-Website (www.agrana.com/ir/corporate-governance) veröffentlicht ist, legt auch die Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrates fest. Aufsichtsratsausschüsse bestehen aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter und einer vom Aufsichtsrat festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern. Ausgenommen ist der Personalausschuss, der aus der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder besteht. Sofern zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter der bzw. des Vorsitzenden gewählt sind, sind diese zu bestellen.

Name	Funktion
Personalausschuss (Nominierungs- und Vergütungsausschuss)	
Mag. Erwin Hameseder	Vorsitzender (Vergütungsexperte)
Dr. Niels Pörksen	Mitglied
Mag. Dr. Claudia Süßenbacher, MBL	Mitglied
Dr. Stefan Streng	Mitglied
Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit (Präsidialausschuss)	
Mag. Erwin Hameseder	Vorsitzender
Dr. Niels Pörksen	Mitglied
Mag. Dr. Claudia Süßenbacher, MBL	Mitglied
Dr. Stefan Streng	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmersvertreter
Andreas Klamler	Arbeitnehmersvertreter
Prüfungsausschuss	
Mag. Dr. Claudia Süßenbacher, MBL	Vorsitzende (Finanzexpertin)
Dr. Niels Pörksen	Mitglied
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger	Mitglied
Dr. Stefan Streng	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmersvertreter
Andrea Benischek	Arbeitnehmersvertreterin

Compliance

Compliance – gesetzes- und regelkonformes Verhalten – ist für AGRANA das Fundament guter Unternehmensführung und Teil der Unternehmensstrategie. Das Compliance-Managementsystem der AGRANA Beteiligungs-AG ist nach ISO 37301 und ISO 37001 zertifiziert. Nähere Ausführungen dazu finden sich in der *Nicht-finanziellen Erklärung nach § 267a UGB* im Geschäftsbericht 2024|25 (ESRS G1, auf Seite 136ff).

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Neu- bzw. Nachbesetzung von Vorstandspositionen der AGRANA Beteiligungs-AG erfolgt im Zuge strukturierter, von Personalberatungen unterstützter Verfahren mit dem Ziel, die geeignetste Kandidatin bzw. den geeignetsten Kandidaten, im Idealfall aus den eigenen Reihen, für die jeweilige Position zu finden.

Es wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese wesentlich zur Professionalität und Effektivität von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt, indem sie eine vielschichtige Perspektive fördert und die Bewältigung komplexer Herausforderungen verbessert.

Gemäß Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) ist § 86 Abs. 7 AktG auf Wahlen und Entsendungen in den Aufsichtsrat anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2017 erfolgen. Eine Geschlechterquote von mindestens 30 % für alle ab dem 1. Jänner 2018 zu wählenden Aufsichtsräte ist einzuhalten, da ansonsten die Wahl nichtig ist. Dies gilt auch für Entsendungen durch ein nach dem 31. Dezember 2017 gewähltes Organ der

Arbeitnehmerschaft. Bestehende Aufsichtsratsmandate bleiben davon unberührt. Demzufolge sind im Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG insgesamt drei Frauen und neun Männer vertreten und die Geschlechterquote wird erfüllt.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nimmt heute bei den Anforderungen an den Arbeitsplatz bzw. den Faktoren, die die Zufriedenheit mit einem Arbeitsplatz beeinflussen, für immer mehr Menschen einen hohen Stellenwert ein. Für Frauen ist sie vielfach karriereentscheidend.

Gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Verpflichtungen für möglichst viele Arbeitnehmende, v.a. Frauen, die nach wie vor einen Großteil der Familienarbeit leisten, anzubieten, ist aufgrund der zunehmenden Herausforderungen, geeignete Mitarbeitende zu finden und zu halten, eine wesentliche Aufgabe im Personalmanagement. Um attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, stehen bei AGRANA ein gleitendes Arbeitszeitmodell sowie die Möglichkeit, Telearbeit (Home-Office) im Ausmaß von bis zu 50 % der Arbeitszeit zu leisten, für Mitarbeitende in der Verwaltung zur Verfügung.

Die bestehenden unternehmensinternen Angebote, wie die Möglichkeit der Nutzung eines Betriebskindergartens am Standort der Zentrale in Wien sowie im Sommer vom Unternehmen organisierte, finanziell unterstützte Ferienbetreuungswochen für Kinder von Mitarbeitenden am Standort Aschach/Österreich, standen auch im Berichtsjahr wieder zur Verfügung. Zusätzlich gewährt AGRANA in Österreich und Deutschland eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kleinkindern bis zu drei Jahren. Zudem verfügt AGRANA unter dem Namen WIN@AGRANA über ein Firmennetzwerk, das sich zur Aufgabe gemacht hat, speziell Frauen zu fördern, indem u.a. spezielle Mentoring-Programme und Netzwerkevents angeboten werden.

AGRANA ist außerdem bestrebt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen und hat sich einen Frauenanteil von 30 % in Führungspositionen bis zum Ende des Kalenderjahres 2030 als Ziel gesetzt.

Wien, am 25. April 2025

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG



**Mag.
Stephan Büttner**
Chief Executive Officer

**Dipl.-Ing. Dr.
Norbert Harringer**
Chief Technology Officer

**Dr.
Stephan Meeder**
Chief Audit Officer